

Bundesweites Netzwerk Sozialpsychiatrischer Dienste



Rundbrief Nr. 12

Netzwerk-Koordinierung

Dr. Matthias Albers
Dr. Hermann Elgeti
Sabine Erven

Hannover, 16. Januar 2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu Beginn des neuen Jahres, für das wir Ihnen persönlich und beruflich alles Gute wünschen, möchten wir wieder einmal mit Neuigkeiten aus dem Netzwerk Sozialpsychiatrischer Dienste melden. Aktuelle Nachrichten, Programmflyer unserer Veranstaltungen und weiterführende Dokumente finden Sie auf der Homepage unseres Netzwerks www.sozialpsychiatrische-dienste.de, auf die wir im Folgenden für nähere Informationen immer wieder verweisen werden.

Seit dem letzten Rundbrief im Juni 2017 haben drei regionale Treffen stattgefunden, an denen eine ganze Reihe von Ihnen teilgenommen hat: Rund 70 Kolleginnen und Kollegen norddeutscher SpDi waren am 20.09. in Hannover dabei, um sich über Grenzgebiete zwischen Sozialpsychiatrie und Forensik auszutauschen. Auf der Homepage finden Sie Zusammenfassungen zu zwei der drei Workshops, die sich den Fragen „Wann ist Fremdgefährdung und Gewalttätigkeit krankhaft?“ und „Was kommt nach dem Maßregelvollzug?“ widmeten. Auch das jährliche Treffen der SpDi in der Region Ost am 08.-09.09. in Berlin widmete sich u.a. forensischen Fragestellungen: Welche Auswirkungen haben die aktuellen Entwicklungen in den Krankenhäusern des Maßregelvollzugs auf die sozialpsychiatrische Versorgung? Hierzu finden Sie auf der Homepage die Folien zu einem Vortrag von Jürgen Beckmann und Michael Maurer. Dort gibt es auch einen Tagungsbericht von Klaus Obert zur 5. süddeutschen Regionaltagung am 26.-27.06. in der ev. Akademie Bad Boll, auf der rund 80 Teilnehmende über „Sozialpsychiatrische Dienste im Spagat – zwischen Kernaufgaben und Innovation(-sdruck)“ diskutierten. Das nächste Regionaltreffen Nord ist übrigens für den 26.09.2018 in Hamburg geplant und wird neue gesetzliche

Rahmenbedingungen für die SpDi-Arbeit (u.a. PsychKG, BtG, BTHG) thematisieren.

Die Steuerungsgruppe des SpDi-Netzwerks traf sich am 24.11.2017 am Rande der DGSP-Jahrestagung, ihre nächsten Sitzungen wurden bei dieser Gelegenheit auf den 15.06.2018 in Frankfurt am Main und den 16.11.2018 in Magdeburg festgelegt. Hier geht es immer wieder um den Austausch von Nachrichten, Erfahrungen und Meinungen, die Planung der zweijährlich stattfindenden bundesweiten Tagung „Segel setzen!“ und weiterer Aktivitäten. Dazu gehört auch die Auswahl von Themen und Autoren für die Nachrichtenseite des SpDi-Netzwerks in der dreimonatlich erscheinenden Zeitschrift „Sozialpsychiatrische Informationen“ (SI). Wir suchen übrigens noch engagierte Leute aus denjenigen Bundesländern, die bisher noch nicht in der Steuerungsgruppe vertreten sind: Rheinland-Pfalz und Hamburg, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg. Wer mitmachen möchte, melde sich bitte bei der Koordinierungsstelle.

Besonders beschäftigt haben uns im letzten halben Jahr weiterhin die drei Themen, über die wir bereits im letzten Rundbrief berichtet hatten. Das betrifft zunächst die fachlichen Empfehlungen zu Leistungsstandards und Personalbedarf der SpDi; sie erscheinen dieser Tage im SI-Heft 1/2018, auch wenn noch nicht alle Kooperationspartner den Konsentierungsprozess offiziell abgeschlossen haben. Der Text steht einschließlich seiner fünf Anlagen als Download auf der Homepage zur Verfügung und wird in Kürze auch als Broschüre gedruckt – wer Exemplare davon benötigt, wende sich bitte an die Koordinierungsstelle. Wir haben inzwischen aus verschiedenen Regionen zurückgemeldet bekommen, wie hilfreich diese Standards vor Ort sind, wenn das Aufgabenspektrum des

SpDi beschrieben, seine Ziele formuliert und der Ressourcenbedarf kalkuliert werden soll.

Als sehr wertvoll haben sich auch die Daten der 191 SpDi erwiesen, die sich an der bundesweiten Umfrage zur Arbeit der SpDi für das Berichtsjahr 2016 beteiligt haben – vielen Dank an alle, die sich daran mitgewirkt haben! Die Einzugsgebiete der teilnehmenden Dienste umfassen immerhin 50% der Bevölkerung in Deutschland, was zu aussagekräftigen Ergebnissen führt. Möglich sind so auch differenzierte Auswertungen nach dem Leistungsspektrum der SpDi oder der Sozialstruktur ihres Einzugsgebiets. So gibt es z.B. bei den 60 SpDi, die alle vier Kernaufgaben mit jeweils beiden Kernaufgaben zu ihrem Leistungsspektrum zählen, vergleichsweise hohe Inanspruchnahmeziffern in der Fallarbeit, wenn der SpDi für ein gering besiedeltes oder großstädtisch verdichtetes Einzugsgebiet zuständig ist. Die Koordinierungsstelle hat einen ersten ausführlichen Auswertungsbericht nach Abstimmung in der Steuerungsgruppe auf der o.g. Homepage des SpDi-Netzwerks veröffentlicht, ein zusammenfassender und kommentierender Beitrag soll im Juli 2018 im SI-Heft 3/2018 erscheinen.

Aufschlussreich sind nicht nur die Unterschiede zwischen SpDi mit umfassendem und eingeschränktem Aufgabenspektrum, zwischen städtischen und ländlichen Einzugsgebieten, zwischen ost- und west-, nord- und süddeutschen Regionen. Im Hinblick auf den Personaleinsatz der Dienste ist nun erstmals auch ein Vergleich möglich zwischen dem „Soll“ nach den fachlichen Empfehlungen und dem

„Ist“, nach den belastbaren Ergebnissen der Umfrage. Das wird vielen Diensten dabei helfen, im Gespräch mit ihrem Einrichtungsträger oder Auftraggeber das Ausmaß der Diskrepanz zwischen Auftragsumfang und Personalausstattung vergleichend darzulegen. Diese Fragestellungen werden bei der 5. bundesweiten Fachtagung „Segel setzen!“ am 15.-16.03.2018 in Hannover eine große Rolle spielen, und wir hoffen, möglichst viele von Ihnen bei dieser Gelegenheit wiederzusehen. Das Programm ist ebenfalls auf der Homepage einsehbar, bis zum 31.01.2018 gilt noch ein Frühbucher-Rabatt – nutzen Sie ihn!

Auf dieser Tagung wollen wir aber nicht nur in fünf parallelen dreistündigen Workshops über Leistungsstandards und Personalbedarf der SpDi im Hinblick auf die verschiedenen Kernaufgaben diskutieren, sondern auch über neue Bundesgesetze informieren. In je einem Workshop geht es um die Umsetzung

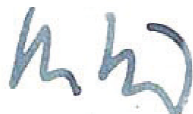
- des Präventionsgesetzes von 2015, bei dem der öffentliche Gesundheitsdienst bisher stark vernachlässigt wird,
- des PsychVVG von 2017, das stationsäquivalente Behandlungen ermöglicht,
- des BTHG von 2017, die sich massiv auf die Planung sozialpsychiatrischer Hilfen auswirken wird.

Gerade bei der Umsetzung des BTHG sollten wir unsere Expertise als unabhängiger Fachdienst mit umfassender Kenntnis des gemeindepsychiatrischen Netzwerks zu Gehör bringen.

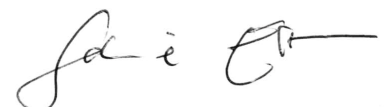
Mit herzlichen Grüßen



Dr. Matthias Albers



Dr. Hermann Elgeti



Sabine Erven